

|                                                                                                                      |                        |                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                              | Geschäftsbereich       | Soziales, Jugend & Integration               |
|                                                                                                                      | Ressort / Stadtbetrieb | 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt |
|                                                                                                                      | Bearbeiter/in          | Norbert Korte                                |
|                                                                                                                      | Telefon (0202)         | 563 25 41                                    |
|                                                                                                                      | Fax (0202)             | 563 81 37                                    |
|                                                                                                                      | E-Mail                 | Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de             |
|                                                                                                                      | Datum:                 | 20.06.2013                                   |
|                                                                                                                      | Drucks.-Nr.:           | <b>VO/0424/13</b><br>öffentlich              |
| Sitzung am    Gremium                                                                                                |                        |                                              |
| <b>04.07.2013    Jugendhilfeausschuss</b>                                                                            |                        | <b>Beschlussqualität</b>                     |
|                                                                                                                      |                        | <b>Entscheidung</b>                          |
| <b>Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit 2014 - 2018</b> |                        |                                              |

### Grund der Vorlage

Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt (Schöffenwahl-AV) und RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.03.2009 in der Fassung vom 22.02.2011

### Beschlussvorschlag

Die in der Anlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber für das Jugendschöffenamt werden zur Wahl für die Amtszeit vom 01.01.2014 – 31.12.2018 vorgeschlagen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Die Schöffinnen und Schöffen der Jugendgerichte werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von 5 Jahren von einem dazu beim Amtsgericht eingerichteten Schöffenwahlausschuss gewählt. Die nächste Amtsperiode beginnt am 01.01.2014.

Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Frauen wie Männer und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Haupt- und Hilfsschöffen tatsächlich benötigt werden. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Jugendschöffinnen und -schöffen bekleiden ein Ehrenamt. Sie wirken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Rechtsprechung der Amts- und Landgerichte mit und üben

während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichterinnen und Berufsrichter aus. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang im Jugendamt öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Vorschlagsliste kann Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen durften bzw. sollten. Über etwaige Einsprüche entscheidet der Schöffenvwahlausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

|                                                 | <u>Jugendschöffengericht am<br/>Amtsgericht Wuppertal</u> | <u>Jugendkammern des<br/>Landgerichts Wuppertal</u> |       |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------|
| Hauptschöffen/-schöffinnen                      | 38                                                        | 39                                                  |       |
| Hilfsschöffen/-schöffinnen<br>(Vertreter/innen) | 60                                                        | 96                                                  |       |
|                                                 | 98                                                        | 135                                                 | = 233 |

Für die Vorschlagsliste wird deshalb mindestens die doppelte Anzahl (466) an Bewerberinnen und Bewerbern benötigt (jeweils 233 Frauen und Männer).

Durch mehrmalige Aufrufe über die öffentlichen Medien ist eine breite Öffentlichkeit hergestellt worden. Trotzdem blieb die Zahl der Bewerbungen insbesondere bei den Männern deutlich hinter den Anforderungen zurück (209 Frauen + 130 Männer = 339 statt 466).

Das liegt sicherlich auch daran, dass auch für andere Gerichte Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamts gesucht werden und Schöffinnen und Schöffen, die bereits dieses Amt zwei Amtsperioden ausgeübt haben, anschließend eine Amtsperiode lang aussetzen müssen.

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber haben eine schriftliche Erklärung abgegeben, nach der sie die allgemeinen Voraussetzungen für das Schöffenamts erfüllen und bereit sind, eine evtl. Wahl anzunehmen.

### **Zeitplan**

Die Vorschlagsliste ist dem Amtsgericht Wuppertal spätestens bis zum 15.08.2013 vorzulegen.

### **Anlage**

Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl getrennt nach Bewerberinnen und Bewerbern